

## Ausbildungsvertrag Klasse /A2/A

Aufstieg von A1 oder A2

<b>Familiennamen</b>		<b>Vorname</b>	
<b>Anschrift</b>			
<b>Geburtsdatum</b>		<b>Beantragte Klasse(n)</b>	<b>Vorbesitz der Klasse(n):</b>

<b>Fahrschule</b>	Ralf Lukas	<b>Anschrift</b>	Hauptstrasse 46 69190 Walldorf	
<b>Tel. und Handy</b>	06227/871855 / 0170/2856041	<b>Fahrzeug Art / Typ</b>	Honda	<b>Nr.:</b>

Geburtsort: \_\_\_\_\_ Geburtsland: \_\_\_\_\_ Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_  
 Fahrlehrer: \_\_\_\_\_ Telefonnummer \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

<b>Führerscheinklasse: A2 / A</b>				
<b>Grundbetrag</b>	Theorieunterricht nicht erforderlich	GG 198,-- €	Weiterer Grundbetrag: (bei Nichtbestehen der theoretischen Prüfung und weiterer Ausbildung)	Keine
		€	Besondere Ausbildungsfahrten zu je 45 Minuten	
Fahrstunde zu je 45 Minuten Kl. A2/A		ÜST 64,50,-- €	Schulung auf Bundes-oder Landstraßen A2/A	nicht erforderlich
		€	Schulung auf Autobahnen A2/A	nicht erforderlich
Praktische Unterweisung am Fahrzeug Kl. A2/A		ÜST 64,50,-- €	Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit A2/A	nicht erforderlich

<b>Vorstellungsentgelt zur theoretischen Prüfung</b>	nicht erforderlich	<b>Vorstellungsentgelt praktische Prüfung Kl. A/A2</b>	139,-- €
--	--------------------	--	----------

Praxis Klasse A2 /A 141,13 €

- Die Fahrschule verpflichtet sich, den Fahrschüler nach den Vorschriften der Fahrschüler-Ausbildungsverordnung gewissenhaft auszubilden und ihn bei der behördlichen Abwicklung des Antragsverfahrens zu unterstützen.
- Der Fahrschüler verpflichtet sich, die oben aufgeführten Entgelte zu bezahlen. Dabei sind der Grundbetrag bei Vertragsabschluß, die Entgelte für jede Fahrstunde jeweils vor deren Beginn zu bezahlen. Das Lehrmaterial wird gesondert berechnet.
- Der Fahrschüler erkennt die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen als verbindlich an.
- Der Fahrschüler versichert, dass ihm keine Tatsachen bekannt sind, die Bedenken gegen seine Eignung zum Führen eines Kraftfahrzeuges begründen ( § 11 FeV ).
- TÜV und Verwaltungsgebühren , sowie Lehrmaterial wird Klassenspezifisch , gesondert berechnet.
- Der Fahrschüler erklärt:

Eine Sehhilfe im Straßenverkehr wird benötigt :

### Körperliche oder geistige Mängel

(z.B. Sehschwächen, Einäugigkeit, Hirnverletzung, schwere Herz- und Kreislauferkrankungen, Zuckerkrankheit, Anfallsleiden, Geisteskrankheit, Alkohol-, Arzneimittel- oder Drogenmißbrauch, Schwerhörigkeit, Taubheit, Amputation, Körperbehinderungen, Lähmungen)

habe ich nicht  habe ich folgende: \_\_\_\_\_

Walldorf, den \_\_\_\_\_.

**Ralf Lukas**

Stempel der Fahrschule und Unterschrift des  
Fahrschulinhabers / des verantwortlichen Leiters der Fahrschule

Unterschrift des Fahrschülers, bei Minderjährigen  
auch des gesetzlichen Vertreters